

Therapievertrag

§ 1

Vertragsparteien

Vertrag für Selbstzahler

Zwischen *Rinata Güttlein* (Kunsttherapeutin, M.A. i.A.) und
wird folgende Vereinbarung getroffen:

Es wird eine Kunsttherapie mit (*geb.*) durchgeführt.

Die Sitzungstermine werden fest vereinbart und von der Kunsttherapeutin für diesen Klienten bereit gehalten. Ebenso die begleitenden Gespräche mit den Bezugspersonen.

§ 2

Tätigkeit

Die oben genannten Vertragsparteien schließen einen Vertrag über die kunsttherapeutische Behandlung der Klientin/des Klienten durch die Kunsttherapeutin entsprechend der von ihr erlernten Methode.

§ 3

Setting

- a) Ort: nach Vereinbarung
- b) Zeit: nach Vereinbarung
- c) Termine:
 - a. Die Vereinbarung der Termine kann jeweils wöchentlich oder für einen längeren Zeitraum erfolgen.
 - b. Ein vereinbarter Termin gilt als fix reserviert und wird nicht anderweitig vergeben. Durch die Klientin/den Klienten nicht wahrgenommene Termine bzw. nicht konsumierte Stunden werden daher auch in Rechnung gestellt.
(Bei Absage eines Termins durch die Klientin/den Klienten längstens bis 24 Stunden vor dem geplanten nächsten Termin, entfällt ein entsprechendes Honorar. Als Arbeitstage gelten in diesem Fall Montag bis Freitag ohne die Einrechnung von gesetzlichen Feiertagen).

- c. Terminverschiebungen auf Wunsch der Klientin/des Klienten können nach Maßgabe der Möglichkeit eines Ersatztermins erfolgen.
- d. Terminabsagen durch die Kunsttherapeutin erfolgen nur in Ausnahmesituationen (z.B. Krankheit, Fortbildung) und es wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt auch die Honorarforderung.
- e. Urlaube sind im Sinne eines kontinuierlichen Beratungsprozesses von beiden Vertragsparteien mindestens 4 Wochen vor Antritt bekannt zu geben. Bei zeitgerechter Ankündigung durch die Klientin/den Klienten entfällt für diese Zeit die Honorarforderung.
- f. Dauer: nach Vereinbarung

§ 4

Honorar

Als Stundenhonorar werden ab € 20 pro Sitzung (60 Minuten) vereinbart. Das Honorar wird pro Monat zum letzten vereinbarten Termin des Monats oder direkt nach der jeweiligen Sitzung in Rechnung gestellt und bar bezahlt. Die Kosten für das Arbeitsmaterial sind im Honorar nicht inkludiert und werden extra berechnet.

Kunsttherapie wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt.

§ 5

Formgebote

Abänderungen dieses Vertrages sowie weitere Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wien, am

.....

Rinata Güttlein

.....

Klient/Klientin
(ggf. gesetzliche/r VertreterIn)